



Sitzungsbericht

am Dienstag, den 25.10.2022, 19:30
fand eine Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses statt.

Öffentliche Sitzung

Forstwirtschaft – Betriebsplan 2023

Der Gemeinderat beschloss den durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde und der Kämmerei vorgelegten Betriebsplan 2023 gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG wie vorgelegt.

Tagesordnung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Unterer Schwarzbach am 16.11.2022

Der Gemeinderat nahm von der Tagesordnung der Sitzung des Wasserzweckverbands Unterer Schwarzbach Kenntnis und erteilte keine Weisungen.

Bauanträge

Neubau eines 1-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 28900, Kühnbergweg 20 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I Baugesetzbuch.

Umbau einer Maler-/Gipserwerkstatt zum Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 23803, Alexander-Wacker-Str. 26b

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Anbau einer Garage an den bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 4670, Dagobertstr. 17 in Waibstadt-Daisbach

Der Gemeinderat lehnte den Anbau einer Garage an den bestehenden Schuppen ab und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I iVm. § 31 Baugesetzbuch nicht.

Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Flst. Nr. 27142, Kühnbergweg 4 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I Baugesetzbuch.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 28884, Kühnbergweg 31 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I iVm. § 31 Baugesetzbuch.

Wohnhausneubau mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 28907, Kühnbergweg 34 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I Baugesetzbuch.

Anbau eines Aufzuges an das Rathaus Waibstadt hier: Vergabe der Rohbauarbeiten und des Aufzuges

1. Der Gemeinderat erteilte der Firma Bauer GmbH & Co. KG aus Sinsheim den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten zur Maßnahme Anbau Aufzug an das Rathaus Waibstadt zum Angebotspreis von 153.106,35 € brutto.
2. Der Gemeinderat erteilte der Firma Aufzugswerke Schmitt & Sohn GmbH & Co. KG aus Nürnberg den Auftrag zur Ausführung des Personenaufzuges mit Wartung zum Angebotspreis von 43.768,20 € brutto.

Straßenbeleuchtung Waibstadt mit Ortsteilen, weitere Vorgehensweise

1. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in Waibstadt nur noch im Leistungsreduzierten Modus zu betreiben
2. Der Gemeinderat stimmte der Anbringung von Weihnachtsbeleuchtung im Bereich Hauptstraße 10 bis Hauptstraße 47 in reduziertem Umfang zu.

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

a) Sitzungstermin im Februar 2023, Inhalte, Tagesordnung

b) Auftragsvergabe Aktualisierung Jagdkataster

1. Der Gemeinderat beschloss die Versammlung der „Jagdgenossenschaft Waibstadt“ im Februar 2023 zu einem noch zu bestimmenden Termin einzuberufen.
2. Bürgermeister Locher wurde gem. § 10 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft beauftragt, die Tagesordnung für die Versammlung aufzustellen und gem. § 6 einzuberufen. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt nach § 19 im Nachrichtenblatt.
3. Ferner wurde bestimmt, dass Bürgermeister Locher als Versammlungsleiter die Jagdgenossenschaftsversammlung führt und Hauptamtsleiter Fischer zum Schriftführer bestellt wird (§ 8 Abs. 2 der Satzung).
4. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft wurde zugestimmt.
5. Dem Beschluss der Jagdgenossenschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft gemäß § 15 Abs. 7 JWVG wieder dem Gemeinderat gem. der Satzungsregelungen zu übertragen, wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Jagdgenossenschaftsversammlung als Satzung beschlossen wird.
6. Die Aufgaben nach § 11 Nr. 2 und Nr. 3 a-e) und g-j) bleiben zur dauernden Erledigung auf den Bürgermeister übertragen.
7. Solange die Verwaltung dem Gemeinderat übertragen ist, erfolgt die Verpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde weiterhin zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk.
8. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten zur Aktualisierung des Jagdkatasters, der Jagdkarten mit Flächenberechnungen sowie die Unterstützung bei der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Fa. Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach.